

Basisstufen ABC

A Abmelden

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit oder kurzfristiger Abwesenheit bis spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn über das Basisstufen-Natel (SMS/Anruf) ab.

Telefonnummer: 076 823 99 60

B Besuche

Besuche sind willkommen. Bitte vorher bei der Lehrperson melden, um einen Termin festzulegen.

D Draussen

Grundsätzlich dürfen die Kinder während dem freien Spiel bei jedem Wetter draussen spielen.

Bitte kleiden Sie Ihr Kind praktisch und bequem, der Witterung und der Temperatur entsprechend.

F Ferienordnung

Die Ferienordnung befindet sich auf der Homepage der Volksschule Belp oder [hier](#).

G Geburtstag

Die Geburtstage der Kinder möchten wir auch in der Basisstufe feiern. Jeder Geburtstag soll ein besonderes Ereignis werden. Das Geburtstagsritual ist für jedes Kind dasselbe. Auf jeden Fall steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt! Ob das Kind für alle ein Znüni mitbringt oder nicht, möchten wir den Eltern überlassen. Geburtstage, welche auf freie Tage oder in die Ferien fallen, werden wir vor- oder nachfeiern.

H Halbtage

Sie haben fünf freie Halbtage zur Verfügung. Spätestens am Vortag müssen Sie Ihr Kind mit dem Talon bei der Lehrperson abmelden.

Grundsätzlich werden keine Halbtage bezogen

- an speziellen Schulanlässen wie Sporttagen, Projektwochen, Schulaufführungen, Schulfesten, etc. Ausnahmen erfolgen nur aus absolut triftigen Gründen.

H Hausaufgaben

Die Kinder, welche im Pensum des ersten und zweiten Schuljahres lernen, erhalten Hausaufgaben nach Lehrplan 21, dies beträgt 30 Minuten pro Woche. In der Regel werden diese montags ausgeteilt und bis am darauffolgenden Donnerstag gelöst.

H Homepage

Unter www.schulenbelp.ch erfahren Sie allerhand Informationen und Aktuelles, können sich über Regelungen informieren und verschiedene Formulare beziehen.

I Information

In jedem Quartal erhalten Sie einen Quartalsbrief mit allen wichtigen Informationen. Mindestens einmal pro Jahr führen wir Standortgespräche durch.

K Krankheit

Kranke und fiebrige Kinder gehören nicht in die Schule. Sie sind bis zur vollständigen Heilung zu Hause zu behalten.

L Läuse

Zweimal jährlich werden Klassenuntersuchungen von Fachpersonen durchgeführt. Sie werden vorgängig informiert.

L Leuchtweste

Die Leuchtweste, welche die Kinder zu Beginn des ersten Schuljahres erhalten, tragen die Kinder auf dem Schulweg (auch in Begleitung der Eltern) das ganze Jahr hindurch.

P Pause

Die Kinder verbringen bei jedem Wetter die grosse Pause mit den Kindern der Mittelstufe draussen auf dem Pausenplatz (es gilt die Pausenordnung der Schule).

S Schulärztin

Kinder, die ein Jahr vor dem Schuleintritt stehen (in der Regel im 2. Basisstufenjahr), werden im Laufe des Jahres von der Schulärztin Frau Dr. Speck untersucht. Diese Untersuchung ist auch vom Hausarzt möglich. Weitere Informationen dazu erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

S Schulweg

Die Eltern sind für den Schulweg verantwortlich. Es ist wünschenswert, dass die Kinder den Schulweg bei jedem Wetter selbständig zurücklegen und nicht mit dem Auto in die Schule gefahren werden.

S Schulzahnpflege

Einmal jährlich wird Ihr Kind zur Kontrolle der Zähne durch den Schulzahnarzt aufgeboten. Die Kosten für diese Untersuchung werden von der Gemeinde übernommen. Sie haben die Möglichkeit, diese Vorsorgeuntersuchung von Ihrem Privatzahnarzt auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

S Sport

Sportunterricht findet im 1. Quartal auf dem Belpberg statt. Für den Sportunterricht (Turnen und Schwimmen) fahren wir in der Regel mit dem Schulbus nach Belp. Über die benötigte Sportbekleidung erhalten Sie separate Informationen.

T Telefonkette

Die Telefonkette wird Ihnen bei Schuljahresbeginn abgegeben. Sie wird in dringenden Fällen zur raschen Information eingesetzt.

U Urlaub | Dispensation

Wenn Sie ausserhalb der Schulferien verreisen möchten, muss das Dispensationsgesuch spätestens 4 Wochen vor Beginn der Absenz, bei der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung eingereicht werden. Ein entsprechendes Formular kann bei den Lehrpersonen oder [hier](#) bezogen werden.

V Versicherung

Ihr Kind ist nicht von der Gemeinde versichert. Nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Kinder auch in der Schule und auf dem Schulweg gegen Unfall bei Ihrer privaten Versicherung versichert.

V Verkehrserziehung

Jährlich erfolgt Verkehrserziehung durch den Verkehrserzieher der Kantonspolizei.

Z Znüni

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Znüni mit. Die Kinder können in der Schule jederzeit Wasser trinken. Möchten Sie trotzdem eine Trinkflasche mitgeben, achten Sie bitte auf einen guten (dichten) Verschluss.

Z Zusammenarbeit

Die gute und enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule bildet die Basis für eine optimale Erziehung und Förderung des Kindes.